

# Hausordnung der Staatlichen Regelschule "Albert Schweitzer" Saalfeld-Gorndorf

beschlossen durch die Schulkonferenz am 04.07.2022

## 1 Allgemeines

- 1.1 Das schulische Zusammenleben wird durch das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG), die Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) und die Hausordnung geregelt.
- 1.2 Der/die Schulleiter/in und sein/ihr Stellvertreter üben das Hausrecht aus; bei deren Abwesenheit übernimmt diese Aufgabe der/die Dienstälteste an der Schule.
- 1.3 Zum Schulgelände gehören Schulhaus, Schulhof, Sportanlage, Zugangswege, Grünanlagen und Gehwege. Alle Schüler\*innen sorgen im gesamten Schulgelände für Ordnung und Sauberkeit.
- 1.4 Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet.
- 1.5 Auf dem Schulgelände sind das Rauchen, der Genuss alkoholischer Getränke sowie Energy-Drinks und Rauschmittel (z.B. Drogen) verboten. Das Verbot bezieht sich auch auf das Mitbringen von Waffen, Stichwerkzeugen, Schlagwerkzeugen u.ä. sowie deren Attrappen.
- 1.6 Lebensmittel dürfen nur in den Pausen verzehrt werden.
- 1.7 Alle Schäden am Gebäude oder der Einrichtung sind beim Lehrpersonal mit der Weitergabe an Hausmeister oder Schulleitung zu melden. Für vorsätzliche Beschädigungen werden Schüler\*innen materiell zur Verantwortung gezogen. Unter Beschädigungen ist all das zu verstehen, was die Funktion und das Aussehen des Gegenstandes beeinträchtigen, z.B. Beschmieren von Bänken, Fußritte an der Wand, Beschädigungen in den Toiletten sowie vorsätzliche Beschädigung der Grünanlagen.
- 1.8 In den Räumen ist darauf zu achten, dass der Fluchtweg nicht verstellt ist.
- 1.9 Fahrräder und Kleinkrafträder sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Haftung übernehmen die Fahrzeugeigentümer\*innen selbst. Auf dem Schulgelände ist das Fahren mit dem Fahrrad und dem Kleinkraftrad verboten. Bei Zuwiderhandlung ist die Schulleitung berechtigt, das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Schulgelände zu untersagen. Das Mitbringen anderer Fortbewegungsmittel, wie Roller, Skateboard usw. ist untersagt. Bei Verstoß werden diese eingezogen und müssen von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.
- 1.10 Schulveranstaltungen im Schulhaus außerhalb des offiziellen Stundenplanes sind durch die verantwortliche Person zu beantragen. Die Veranstalter sind für Ordnung, Disziplin und Sauberkeit verantwortlich. Die Räume sind in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.
- 1.11 Bei allen schulischen Veranstaltungen – auch außerhalb des Schulgeländes – sind die Forderungen des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schulordnung einzuhalten.

- 1.12 Geldbeträge oder Wertgegenstände sind selbst zu beaufsichtigen. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
- 1.13 Bei Unwohlsein / Krankheit während der Unterrichtszeit melden sich die Schüler\*innen beim unterrichtenden Lehrpersonal.
- 1.14 Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, das Sekretariat der Schule bis 8.30 Uhr am Tag des Fehlens des Kindes telefonisch über die Abwesenheit des Kindes zu informieren. Bei Rückkehr in die Schule ist dem Klassenleiter/der Klassenleiterin eine schriftliche Entschuldigung über die Zeit der Abwesenheit vorzulegen. Liegt diese schriftliche Entschuldigung bis 3 Tage nach Rückkehr in die Schule nicht vor, gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.  
Bei Abwesenheit länger als drei Wochen ist zwingend ein ärztliches Attest vorzulegen.
- 1.15 Schüler\*innen sind verpflichtet, eigenverantwortlich und zeitnah Lernstoff und Hausaufgaben nachzuholen.
- 1.16 Es besteht für alle Schüler\*innen die Pflicht, sich regelmäßig und rechtzeitig über Vertretungsstunden am Vertretungsplan in der Schule oder auf der Schulhomepage zu informieren.

## **2 Verhalten vor Unterrichtsbeginn**

- 2.1 Die Schüler\*innen begeben sich vor Unterrichtsbeginn auf den Schulhof, über den ab 7.50 Uhr das Schulgebäude betreten werden darf. Die Schüler\*innen, die mit einem öffentlichen Verkehrsmittel den Schulweg absolvieren, dürfen bei Regen, Schnee und Kälte (ab  $-5^{\circ}\text{C}$ ) das Schulgebäude nach ihrer Ankunft ab 07.30 Uhr betreten (Cafeteria).
- 2.2 Die Schüler\*innen halten sich 5 Minuten vor Stundenbeginn (Vorbereitungszeit) an ihrem Schülerarbeitsplatz im Klassenraum / Fachunterrichtsraum auf und legen ihre Arbeitsmittel bereit.
- 2.3 Erscheint das Lehrpersonal nicht zu Beginn des Unterrichtes, so meldet dies der/die Klassensprecher/in oder deren Vertreter/in spätestens nach 10 Minuten der Schulleitung. Bis zum Eintreffen einer Vertretung verhält sich die Klasse ruhig.
- 2.4 Die Fachunterrichtsräume, die Turnhalle und die Aula werden nur in Begleitung des Lehrpersonals betreten.

## **3 Pausenverhalten, Ordnung**

- 3.1 Die unterrichtenden Lehrer\*innen sind für die Ordnung im Unterrichtsraum verantwortlich (Sauberkeit der Tafel, Raumordnung, Ordnung unter den Bänken sowie auf den Fensterbänken, Hochstellen der Stühle nach der letzten Unterrichtsstunde, Öffnen und Schließen der Fenster). Alle technischen Anlagen (z.B. Sonnenschutz, technische Geräte) werden nur von Lehrer\*innen bzw. den beauftragten Personen betätigt.  
Jede Schülerin / jeder Schüler ist für den eigenen Schülerarbeitsplatz verantwortlich, insbesondere für das Hochstellen der Stühle und das Entsorgen von Papier und Abfällen in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 3.2 Die kleinen Pausen (08.45 Uhr, 10.45 Uhr, 12.50 Uhr, 13.40 Uhr) werden im Schulhaus verbracht.

- 3.3 Den Anweisungen des Lehrpersonals und des technischen Personals ist Folge zu leisten.
- 3.4 Schneeballwerfen und das Anlegen von Schlitterbahnen auf dem Schulgelände ist generell verboten (Unfallgefahr).
- 3.5 In der zweiten großen Pause halten sich nur die Teilnehmer\*innen der Mittagsversorgung in der Cafeteria auf.
- 3.6 Bei Regenwetter und Unwettersituationen wird durch die Schulleitung abgeklingelt. Die Schüler\*innen halten sich im Schulhaus/Unterrichtsraum auf. Die Aufsicht übernehmen die Lehrkräfte der nachfolgenden Unterrichtsstunde.
- 3.7 Pausensport ist auf dem Sportplatz, soweit es der Platz ermöglicht, erlaubt. Alle anderen Schüler\*innen verbringen die großen Pausen im weiteren Pausenbereich, wo das Ballspielen untersagt ist.

#### **4 Mobiltelefone und Audiogeräte**

- 4.1 Mobiltelefone und alle anderen mobilen Endgeräte sind mit Betreten des Schulgebäudes stummzuschalten. Während des Unterrichtes ist das Handy ausgeschaltet in der Schultasche.
- 4.2 Die Verwendung von Musikboxen ist untersagt.
- 4.3 Eine Haftung für Mobiltelefone und andere mobile Endgeräte wird nicht übernommen.
- 4.4 Jegliche Bild- und Tonaufnahmen sind ohne Zustimmung der betreffenden Personen strengstens verboten. (StGB §§ 201 und 201a)
- 4.5 Bei Zuwiderhandlungen sind die Lehrkräfte i.A. der Schulleitung **verpflichtet**, das Mobiltelefon und andere mobile Endgeräte einzuziehen und in der Schulleitung abzugeben. Nur die Sorgeberechtigten oder eine von den Sorgeberechtigten beauftragte volljährige Person erhalten diese durch die Schulleitung bzw. durch das Sekretariat ausgehändigt.

#### **5 Feueralarm**

- 5.1 Über das Verhalten bei Feueralarm besteht ein gesonderter Alarmplan.
- 5.2 Wer Alarm- und Sicherheitseinrichtungen mutwillig zerstört, muss mit Strafanzeige und Schadensersatzforderungen rechnen.

#### **6 Zuwiderhandlungen der Hausordnung**

Die Nichteinhaltung der Hausordnung wird mit Hausrechtsmaßnahmen sowie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entsprechend § 51 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) geahndet. Die Kenntnisnahme der Hausordnung durch die Schüler\*innen wird aktenkundig gemacht.

## 7 Unterrichtszeiten

### a) normale Variante

0. Stunde	07.05 – 07.50 Uhr	
1. Stunde	08.00 – 08.45 Uhr	
2. Stunde	08.55 – 09.40 Uhr	große Pause 09.40 – 10.00 Uhr
3. Stunde	10.00 – 10.45 Uhr	
4. Stunde	10.55 – 11.40 Uhr	große Pause 11.40 – 12.05 Uhr Mittagsversorgung
5. Stunde	12.05 – 12.50 Uhr	
6. Stunde	12.55 – 13.40 Uhr	
7. Stunde	13.45 – 14.30 Uhr	
8. Stunde	14.35 – 15.20 Uhr	
9. Stunde	15.25 – 16.10 Uhr	

### b) verkürzte Variante (bei Hitzeperioden)

0. Stunde	07.05 – 07.50 Uhr	
1. Stunde	08.00 – 08.35 Uhr	
2. Stunde	08.45 – 09.20 Uhr	große Pause 09.20 – 09.40 Uhr
3. Stunde	09.40 – 10.15 Uhr	
4. Stunde	10.25 – 11.00 Uhr	
5. Stunde	11.10 – 11.45 Uhr	große Pause 11.45 – 12.05 Uhr Mittagsversorgung
6. Stunde	12.05 – 12.40 Uhr	
kein Nachmittagsunterricht		

Saalfeld, den 21.08.2023

gez. Antje Müller-Buschhardt  
Schulleiterin